

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Quartier Dettelbach" in Dettelbach sowie 19. Änderung des Flächennutzungsplans;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.07.2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Quartier Dettelbach“ nach § 2 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren beschlossen. In diesem Zuge wird auch die 19. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Anlass und Ziele der Planung:

Der Vorhabenträger hat den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Grundstücke Fl.-Nrn. 3224, 3225, 3229 und 3230 in Dettelbach gestellt.

Ziel ist es einen seniorengerechten Quartierstandort zu entwickeln, der die aktuell vorhandene Versorgungslücke schließen soll.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3,34 ha.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 3224, 3225, 3229 und 3230, Gemarkung Dettelbach:



Da die geplante Nutzung von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, wird dieser gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren geändert.

gez.

Dettelbach, 23.07.2026

Matthias Bielek

Erster Bürgermeister

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dettelbach unter <https://www.dettelbach.de/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Digitales Amtsblatt der Stadt Dettelbach 2026/30 vom 31.07.2026.